

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 06  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: DB 86 846 ppbn d

## Inhalt

Antje Huber MdB, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, appelliert an die CDU/CSU-regierten Länder: Der 1:4-Personalschlüssel in Pflegeheimen sollte realisiert werden.  
Seite 1

Marie Schlei MdB berichtet von der IV. Interparlamentarischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Beiträge zur Stärkung des Vertrauens.  
Seite 2

Jürgen Egert MdB stellt eine Betrachtung zur jüngsten Arbeitshumanisierungs-Debatte des Bundestages an: Berechtigte Kritik?  
Seite 3/4

Günter Döding, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG), unterstützt das Recht auf Arbeit - auch für Frauen: Keine variable Größe.  
Seite 5/6

Offener Brief wider das journalistische Rowdytum.  
Seite 7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 94

19. Mai 1980

Appell an die CDU/CSU-regierten Länder

Der 1:4-Personalschlüssel in Pflegeheimen sollte realisiert werden

Von Antje Huber MdB  
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Nach wie vor hoffe ich, daß es aufgrund eines erneut eingeleiteten Meinungsbildungsprozesses doch noch gelingen wird, eine Einigung über einen Personalschlüssel von 1:4 in Heimen für Pflegebedürftige zu erzielen. Zustimmende Zuschriften, Resolutionen, Unterschriftensammlungen, wissenschaftliche Gutachten und sonstige Meinungsbekundungen von Vertretern der Verbände, aller politischen Parteien, Institutionen im Sozialbereich und vieler Bürger haben mich in dieser Hoffnung bestärkt.

Die Frage, wie eine ausreichende und bessere Personalausstattung in Heimen für Pflegebedürftige sichergestellt werden kann, bewegt ja schon seit einiger Zeit alle sozialpolitisch Engagierten in Bund, Ländern und Gemeinden. Bekanntlich ist der Bundesrat mit den Stimmen der CDU-regierten Länder meinem Vorschlag, in Pflegeeinrichtungen mindestens eine Pflegekraft für vier Bewohner (Schlüssel 1:4) gesetzlich vorzusehen, nicht gefolgt. Er hat sich für einen Schlüssel von lediglich 1:5 ausgesprochen, daraufhin habe ich vorerst auf Erlaß der Heimmindestpersonalverordnung verzichtet.

Internationale Erkenntnisse bestärken mich in meiner Haltung. So gilt zum Beispiel in den Niederlanden bereits seit Jahren ein Schlüssel von 1:1,5 im Pflegebereich. Ich appelliere heute abermals an die CDU/CSU-regierten Länder, durch ihre Zustimmung zu einem Mindestpersonalschlüssel von 1:4 den Weg für bessere personelle Hilfen zugunsten der wohl Ärmsten unter den Armen freizumachen und damit ihr Schicksal zu erleichtern. Es ist unerträglich, daß in einem Staat mit hohem wirtschaftlichen Wohlstand die sozialen Pflichten gerade gegenüber jenen hilflosen Personen vernachlässigt werden.

Jedem an der Entscheidung Beteiligten sollte dabei bewußt sein, daß das Schicksal zur Pflegebedürftigkeit auch ihn sehr schnell treffen kann.  
(-/19.5.1980/ks/ca)



Beiträge zur Stärkung des Vertrauens  
-----

Der Ost-West-Dialog auch in kritischer Phase notwendig und nützlich

Von Marie Schlei MdB

Vorsitzende des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die IV. Interparlamentarische Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die vom 12. bis 18. Mai 1980 in Brüssel zusammentrat, hat ein Abschlußdokument vorgelegt, das die zentrale Bedeutung des KSZE-Prozesses für die europäischen Interessen nachdrücklich unterstreicht. Der Verlauf dieser Konferenz und ihr Ergebnis sind ein Beweis dafür, daß der Ost-West-Dialog auch in einer kritischen Phase notwendig und nützlich ist und zu positiven Ergebnissen führen kann. Dies gilt für alle drei Bereiche der KSZE-Schlußakte. Im sicherheitspolitischen Bereich hat sich die Konferenz für den Ausbau der vertrauensbildenden Maßnahmen sowie für eine Konferenz über militärische Aspekte der Sicherheit und der Abrüstung als Ergebnis der KSZE-Folgekonferenz in Madrid ausgesprochen. Das Mandat für diese Konferenz sollte die Vereinbarung von vertrauensbildenden Maßnahmen vorsehen, die militärisch bedeutsam sind und aufgrund der im Mandat zu definierenden Kriterien und Modalitäten zu einem Prozeß der Begrenzung und Reduzierung von Waffensystemen führen. Als vertrauensbildende Maßnahmen werden genannt:

- Senkung der Obergrenzen für Manöverankündigung;
- Senkung der Schwellen für die Ankündigung von Truppenbewegungen und allen größeren militärischen Manövern;
- Verzicht auf multinationale Manöver in bestimmten Zonen auf der Grundlage von Übereinstimmenden Kriterien;
- Regulierung des internationalen Waffentransfers;
- Suche nach einer Methode zur Beurteilung des Gleichgewichtes der Kräfte in Europa mit dem Ziel einer allmählichen Reduzierung seines Niveaus;
- Ausweitung der vertrauensbildenden Maßnahmen in der KSZE-Schlußakte und Einbeziehung weitergehender und verpflichtender Maßnahmen in bestimmten geographischen Bereichen.

Im Bereich wirtschaftlicher Zusammenarbeit hat sich die Konferenz für den Ausbau der Zusammenarbeit, darunter auch zwischen EG und COMECON ausgesprochen. In der Ost-West-Wirtschaftskooperation sollen auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen stärker berücksichtigt werden. Betont wurde zugleich die Notwendigkeit einer stärkeren Ost-West-Kooperation im Energiebereich und im Verkehrswesen. Eine Interparlamentarische Konferenz über Energiefragen ist für 1981 vorgeschlagen worden.

In Brüssel haben sich die Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten auch als fähig und bereit gezeigt, im Bereich menschlicher Erleichterungen Fortschritte zu erzielen. Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand sollen vor allem bei Verwandtenbesuchen, Reisen und in den Arbeitsbedingungen für Journalisten vorgenommen werden. Auch die Barrieren für Gebiete, die bisher noch nicht für Touristen zugänglich sind, sollen abgebaut werden. Für Reiseanträge wird die Senkung der Kosten angestrebt mit dem Ziel, allgemeine Höchstgrenzen festzulegen. Verwandtenbesuche, Familienzusammenführung und auch die Heirat bei unterschiedlicher Staatsangehörigkeit soll erleichtert werden.

Diese Vorschläge, die die IV. Interparlamentarische Konferenz erarbeitet hat, sind wichtige Beiträge zur Stärkung des Vertrauens zwischen Ost und West. Sie konnten trotz schwerer Rückschläge in der Entspannungspolitik in der jüngsten Vergangenheit erzielt werden. Die Ergebnisse der Brüsseler Konferenz lassen sich sehen. Wir sollten ihnen unsere Aufmerksamkeit schenken.

(-/19.5.1980/Ks/ca)



## Berechtigte Kritik?

Debatte zur Humanisierung der Arbeit - eine Nachlese

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Die Schlacht ist geschlagen, die Punkte sind verteilt, die Angriffe abgewehrt - man könnte zufrieden sein. Aber Scheingefechte sind doch nicht das Wahre. Um die Angriffe der CDU/CSU auf die Humanisierungspolitik der sozial-liberalen Koalition abzuwehren, bedürfte es keiner großen Anstrengungen, dazu war die Kritik zu kleinkariert angelegt. Persönliche Angriffe, ja Diffamierungen, verschwenderische Sozialforschung, falsche Forschungsschwerpunkte, Bevorzugung der Großindustrie - das alles sind die Schlagworte der Unionsattacke, alles konnte und kann mit wenigen Sätzen widerlegt werden. Selbst im Ansatz berechnete Kritik ging der Union dann doch haarscharf daneben. Es wirkt nachgerade lächerlich, wenn behauptet wird, CDU/CSU habe sich während der eigenen Regierungsverantwortung um die Humanisierung besser gekümmert. Es kann leicht nachgewiesen werden, daß erst mit der Regierungsverantwortung der sozial-liberalen Koalition hier ein regierungsamtlicher Schwerpunkt gesetzt wurde. Tatsächlich gab es für die Union das Thema Humanisierung der Arbeit überhaupt nicht.

Positiv ist zu vermerken: Mit der Debatte wurde klargestellt: Humanisierung des Arbeitslebens heißt nicht alleine Forschungsförderung und/oder Arbeitsschutz im engeren Sinne. Humanisierung des Arbeitslebens ist wesentlicher Bestandteil einer modernen zukunftsgerichteten Sozial- und Gesellschaftspolitik. Es wurde einiges ins Lot gebracht, die Hinweise auf die breite Leistungsbilanz konkreter Humanisierungspolitik waren wieder einmal fällig. Der Gesetzgeber hat seine Schularbeiten gemacht, angefangen von der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes und der Verabschiedung so wichtiger Gesetze, wie des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Gerätesicherheitsgesetzes. Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstoffverordnung, Strahlenschutzverordnung und Verordnung über besonders gefährliche Anlagen sind in den letzten Jahren wirksam geworden. In der Debatte wurde auch deutlich gemacht, daß zur weiteren Verbreitung und Umsetzung der Humanisierung des Arbeitslebens ein Ausbau der Mitbestimmungsrechte geboten ist. Hier konnte wieder einmal deutlich gemacht werden, der Ausbau der Arbeitnehmerrechte ist nicht philosophisch abstrakt begründet, sondern ein notwendiges Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Kein Zweifel, die wirklich harte Kritik ist auch diesmal am Parlament vorbeigegangen. Was war da in den letzten Jahren nicht alles zu hören, Die Politik zur Humanisierung des Arbeitslebens verschleierte die betrieblichen Rationalisierungsstrategien, die exemplarischen Vorhaben seien nichts weiteres als staatlich subventionierte einzelbetriebliche Rationalisierungsprozesse. Die Gewerkschaften sähen sich zunehmend in einer Falle gefangen, an der staatlichen Humanisierungspolitik mit meist negativen Sozialfolgen für die Arbeitnehmer mitgewirkt und dabei Mitverantwortung getragen zu haben. Die Umsetzung der positiven Forschungsergebnisse in die betriebliche Praxis sei mangelhaft oder gelinge überhaupt nicht. Die Gewerkschaften befänden sich insgesamt an einem Scheideweg, ob sie der Alibifunktion weiter nachkommen sollten oder nicht. Humanisierung der Arbeit sei staatliche Arbeitsplatzvernichtung oder ausnahmsweise nur ein Instrument zur breiten Dequalifikation der Arbeitnehmer.

Man hat sich angewöhnt, all das als Überzogen abzutun und zu anderen Geschäften überzugehen. Richtig ist aber, das wird auch regierungsamtlich bestätigt, die Unternehmer erhoffen sich von der Humanisierung der Arbeit Flexibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsvorteile; für die Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitnehmer stehen dagegen die Fra-



gen der Arbeitsinhalte, Arbeitsbelastungen, Qualifizierungsmöglichkeiten und Entlohnung im Vordergrund. Diese Interessenkonflikte sind in der Tat nicht neu und nur die Bestätigung, daß die sogenannte alte soziale Frage keinesfalls überholt ist, daß der Kampf inhaltlich immer weiter geführt werden muß. Die Frage ist nur, wer am längeren Hebel sitzt, und da man sich schwertut, hier die Unternehmer nicht auszumachen; was man dagegen tun kann? Die breite gesellschaftliche Gegenwehr ist erforderlich, der Ausbau der Mitbestimmungsrechte ist das richtige Rezept. Die Probleme sind damit noch nicht gelöst, denn es muß dann darauf ankommen, daß die Instrumente in der Praxis auch genutzt werden.

Es kann nicht beruhigen, daß in der Bundesrepublik Deutschland Sabotage, also die bewußte oder unbewußte Vernichtung, Beschädigung oder Wertminderung von Produkten und Arbeitsmitteln, nicht zum betrieblichen Alltag gehört, denn so etwas ist einfach bei uns nicht üblich, ist in anderen Industrienationen aber durchaus in nicht geringem Umfang verbreitet. Rationalisierung ist kein positives Stichwort, die Arbeitnehmer spüren, daß ein Großteil entsprechender Maßnahmen lediglich der Kosteneinsparung beim Arbeitgeber, auch im öffentlichen Dienst, dient. Die Kosten werden jedoch letztlich nicht eingespart, sondern lediglich auf die Individuen sowie auf die Renten- und Krankenversicherungsträger verlagert.

In dieser Gesellschaft gibt es ein erhebliches Humanisierungsdefizit. Die Umsetzung ist heute besser angelaufen als ehemals, es ist jedoch eine beschämende Tatsache, daß die Hälfte der gewerblichen Arbeitnehmer vorzeitig "kaputtgeschrieben" wird, oder durch Tod das normale Altersruhegeld nicht erreicht. Krankmachende Faktoren sind mehr als früher erforscht, aber dadurch noch nicht gebannt. Die Schichtarbeit ist als Risikofaktor erkannt, der Umfang steigt jedoch jedes Jahr um 70.000, obwohl der technisch bedingte, wie der gesellschaftlich bedingte Umfang der Schichtarbeit kaum Steigerungsraten aufweist. Schichtarbeit nimmt im Umfang zu, weil es sich für die Unternehmer wirtschaftlich lohnt. - Das sind einige Anhaltspunkte, es gibt also noch viel zu tun für den Gesetzgeber, für die qualitative Tarifpolitik, für die Betriebs- und Personalräte. Man muß sich mehr einfallen lassen, um die Gegenwehr zu verbessern. Zur Selbstzufriedenheit besteht kein Anlaß; zufrieden kann vermerkt werden, daß sich Resignation noch nicht breitgemacht hat.

(-/19.5.1980/hi/ca)

+ + +



Keine variable Größe  
-----

Recht auf Arbeit - auch für Frauen

Von Günter Döding

Erster Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG)

Manche Arbeitgeber haben noch nichts dazugelernt. Mit Argumenten aus dem Papierkorb des Klassenkampfes will beispielsweise die Arbeitgebervereinigung Nahrung- und Genuß (ANG) Politik machen. Ihr Vorsitzender wirft uns bei dem Bemühen, die Lohndiskriminierung für Frauen abzuschaffen, vor, wir würden "leistungsfeindlicher Nivellierung" das Wort reden. Ich meine, wer so etwas behauptet, will ganz bewußt die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen. Ziel unserer Tarifpolitik war nie die von der ANG proklamierte "leistungsfeindliche Nivellierung", sondern die leistungsgerechte Bezahlung der Frauen. Denn: Noch immer verdienen viele Frauen bei gleichwertiger Arbeit weniger als Männer.

Die Arbeitgeber, die heute behaupten, "in der Arbeitswelt sind Frau und Mann gleichgestellt", sitzen auf einem anderen Stern. Und auch dies ist Arbeitgeber-O-Ton 1980: "Ihr Gleichberechtigungsanspruch ist rechtlich umfassend abgesichert. Das geltende Recht und die Rechtsprechung gewähren Schutz gegen Benachteiligungen wegen des Geschlechts."

Die Praxis sieht jedoch anders aus. Wir haben den Arbeitgebern der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sämtliche Lohnstarife aufgelistet, die immer noch "Leichtlohngruppen" enthalten und um eine Stellungnahme gebeten. Ihre Reaktion: Ein Arbeitskreis soll sich jetzt mit dem Problem beschäftigen und im Juni will der Vorstand aktiv werden. Für uns ist der Fall klar: Die ANG versucht hier, ein gesellschaftspolitisches Problem ersten Ranges auf die lange Bank zu schieben.

Die Arbeitskraft der Frau ist für die Unternehmer nach wie vor eine beschäftigungspolitisch variable Größe. Fehlen Arbeitskräfte, werden die Frauen als Arbeitsmarktreserve aus den Familien in die Betriebe gelockt. Und bei einem Überangebot an Arbeitskräften werden sie wieder an den Kochtopf zurückgeschickt. So einfach ist das. Die Diskriminierung der Frauen liegt aber nicht nur an der Situation in den Betrieben und an den tarifvertraglichen Regelungen. Die Benachteiligung der Frau ergibt sich auch aus ihrer Stellung und Rolle in der Gesellschaft. Hinzu kommt: Zwischen Mann und Frau herrscht eine besondere Arbeitsteilung. Und das hat bis auf den heutigen Tag Konsequenzen. Das Recht auf Arbeit - auf Erwerbsarbeit - wurde immer für die Männer stärker ernst genommen als für die Frauen. Und die Folgen daraus wirken bis heute nach. Beispielsweise auf Bildung und Ausbildung der Frauen.

Die SPD hat in diesen Tagen das System der Finanzierung der Berufsausbildung als unzureichend kritisiert und erneut das Fondsmodell ins Gespräch gebracht, das aus Unternehmensbeiträgen finanziert wird. Sie tat dies vor dem Hintergrund, daß die Finanzierung der beruflichen Bildung nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz als unzureichend bezeichnet werden muß. Das nach diesem Gesetz vorgesehene Finanzierungssystem mit einer Umlage auf die Betriebe für den Fall eines gesetzlich beschriebenen Lehrstellenmangels wurde nie in Gang gesetzt.

Erinnern wir uns: 1977 haben wir mit unserem NGG-Konzept die Schaffung überbetrieblicher Branchenfonds vorgeschlagen. Die Beiträge der Unternehmen für die Vermögensbildung sollen bis zur Entspannung auf dem Arbeitsmarkt nicht Vermögen bilden, sondern über den Branchenfonds als gemeinsame Einrichtung für beschäftigungspolitische Maßnahmen eingesetzt werden. Wir sehen dabei die Jugendarbeitslosigkeit und wir denken bei unserem Vorschlag an die Jugendlichen und Schulabgänger, denen keine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht. Ein weiterer Vorschlag berücksichtigt die älteren Arbeitnehmer, für



die wir inzwischen in mehreren Tarifverträgen Freizeitblöcke für einen flexiblen Übergang ins Rentenalter vereinbaren konnten.

Mit dem SPD-Vorschlag zum Fondsmodell findet unser NCG-Konzept erneut öffentliche Unterstützung. Dies ist erfreulich und bestärkt uns in der Ansicht, auf dem richtigen Weg zu sein. Gleichzeitig wissen wir aber auch, daß diese Vorschläge auf den erbitterten Widerstand der Unternehmer auch weiterhin stoßen werden. Ihre politische Verantwortung erschöpft sich oft nur in dem Satz "Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist brisant", um dann mit aller Selbstzufriedenheit ans kalte Buffet zu gehen.

Die Unternehmer jammern über den Facharbeitermangel, den sie selbst verursacht haben. Sie stehen an der Klagemauer und suchen die Schuld bei anderen. Statt sich den Blick verstellen zu lassen und zu lamentieren, sollten sie endlich mit uns die Probleme anpacken. Die gesellschaftliche Trennung von Erwerbsarbeit und Arbeit in der Familie haben zur Folge: Mädchen erhalten seltener eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung als die Jungen. Sie ergreifen, wenn überhaupt, nur eine begrenzte Anzahl von Berufen.

Da gibt es aber auch von einigen übereifrigen Frauenrechtlerinnen den Vorschlag, das Verbot der Nachtarbeit für Frauen aufzuheben, um weitere Berufe den Frauen zu eröffnen. Wir meinen: Die Emanzipation der Frauen darf nicht dazu führen, unzureichende Schutzvorschriften nun auf alle Arbeitnehmer auszudehnen. Wir halten es nicht für erstrebenswert, wenn zum Beispiel in Zukunft auch weibliche Molkereihilfinnen nachts arbeiten sollen.

Das erinnert mich an das Argument der Arbeitgeber gegen die Einführung der Fünf-Tage-Woche in der Milchwirtschaft. Sie meinten, die Kühe hätten kein Verständnis für unsere Forderung, weil sie an sieben Tagen Milch geben.

Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß sich gegenüber der Situation von 1949 oder gegenüber noch früheren Zeiten manches im positiven Sinne gewandelt hat. Gewandelt deshalb, weil vor allem Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen sich für diese Veränderungen eingesetzt haben. Die Beseitigung der Benachteiligung wird auch deswegen schwer, weil die Gleichberechtigung in der Gesellschaft ja auch vielen Diffamierungen ausgesetzt ist.

Wir wollen die Gleichberechtigung der Frau, die natürlich nicht Gleichstellung in jedem Punkt mit dem Mann bedeutet. Sie muß ihre Identität wahren. Nach unseren gesellschaftspolitischen Vorstellungen darf der Mann eben nicht das Maß aller Dinge sein und die an seinen Vorstellungen und Zielen ausgerichtete Arbeitswelt darf nicht als allgemeinverbindlich auch für Frauen gelten. Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Gleichbehandlung der Frauen findet allerdings unsere Kritik.

Wovon wir uns aber nicht deutlich genug abgrenzen können, ist die Kritik, die vom Bundesrat an dem Regierungsentwurf geübt wurde. Der Bundesrat gelangt zu der Auffassung, daß unser Grundgesetz keinen besonderen Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt enthält. Eine solche enge Interpretation des Grundgesetzes mißachtet die Protokolle des Verfassungsgebers, aus denen hervorgeht, daß der Artikel 3 auf alle Lebensbereiche - also auch auf die Arbeitswelt - ausgedehnt werden sollte.

Außerdem unterschlägt der Bundesrat den Artikel 20 Grundgesetz, der den Staat verpflichtet, soziale Gleichheit durch geeignete Maßnahmen herzustellen. Ein Mißachten dieses Auftrages würde ja bedeuten, daß benachteiligte Bürger nie die Chance hätten, ihre Lage zu verbessern.

Was uns ebenfalls nicht weiter hilft, ist ein Gleichberechtigungsrat, wie er von der CDU-Frauenvereinigung vorgeschlagen wurde.

Ein solcher Rat beseitigt nicht die angestrebte Besserstellung der Frau, sondern läuft Gefahr, sich selbst zu verwalten. Den Frauen ist nicht mit einem zusätzlichen Gremium gedient, ihnen nützen nur bessere Rechte. Statt solche Scheinlösungen vorzuschlagen, sollte die CDU lieber mithelfen, ein Gleichbehandlungsgesetz zu verabschieden, das den Frauen wirkliche Chancengleichheit im Betrieb einräumen kann. (-/19.5.1980/ks/ca)



# Offener Brief wider das journalistische Rowdytum

An unsere Mitbürger,  
an die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft,  
an Axel Springer!

Die Fakten, die G. Wallraff in seinem zweiten Buch über den BILD-Journalismus («Zeugen der Anklage...») zusammengetragen hat, haben ein «journalistisches Rowdytum» (DIE ZEIT vom 18. 11. 79) in der Praxis der BILD-Zeitung aufgedeckt, das nach übereinstimmendem Urteil der Kritik in renommierten Zeitungen «ungeheuerlich» ist:

- Menschen werden wegen der tödlich-diffamierenden BILD-«Berichterstattung» in den Selbstmord getrieben.
- Menschen, die sich hilfesuchend an die BILD-Aktion «BILD kämpft für Sie» wenden, werden, statt Hilfe zu finden, auf die gemeinste Weise in die Schlagzeilen gesetzt und verhöhnt.
- mit kriminellen Mitteln (z. B. Einbruch, Nötigung) wird versucht, Nachrichten von Menschen zu beschaffen –

um nur die schlimmsten von Wallraff nachgewiesenen Untaten zu erwähnen.

Insgesamt zeigt der bislang in keinem wesentlichen Punkt widerlegte Tatsachenbericht Wallraffs, daß Springers BILD-Zeitung Schindluder mit Menschen und ihren Schicksalen treibt, um aufgabensteigernde Sensationsmeldungen produzieren zu können.

Wir fragen den Milliardär Axel Springer, was er zu tun gedenkt, um – auch auf Kosten immer höheren Profits! – dem ungeheuerlichen journalistischen Rowdytum ein Ende zu bereiten, das alle seine vielen Bekenntnisse zu „christlichen Werten“ und „journalistischer Verantwortung“ Lügen straft.

Wir fragen unsere Mitbürger, ob Sie durch Kauf oder kritiklose Ninnahme dieser BILD-Zeitung länger dafür mitverantwortlich sein wollen, daß solches menschenverachtende journalistische Rowdytum auch noch „beichnet“ wird. Wir fragen die verantwortlichen Politiker, Gewerkechefs, Verbandfunktionäre und alle Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, ob sie weiterhin solchem journalistischem Rowdytum einen Anchein von Seriosität verleihen wollen, indem sie der BILD-Zeitung Interviews geben, statt einen solchen schändlichen Journalismus durch öffentliche Kritik unmöglich zu machen.

Günter Grass  
Iring Fetscher  
Diap K. Flechtel  
Christian Graf v. Krockow  
Wolfgang Abendroth  
Klaus Aihelm  
Frieder Böhler  
Edith Heuss-Sperl

Helmut Gollwitzer  
Peter Rühmkorf  
Johann Straßer  
Fritz Vihmar  
Peter Rühmkorf  
Gabriele Wohmann  
Julius Lehlbach  
Erika Runge